

Absender
 Name:
 Straße:
 PLZ/Ort:

Anzeige Wasserwerk (zentral/dezentral)

§ 13 Trinkwasserverordnung

Landratsamt Bautzen
 Gesundheitsamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Tel.-Nr.: 03591 - 5251 53 000
 Fax: 03591 - 5250 53 000
 E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Anlagen-Nr. (soweit bekannt) _____

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Art der Wasserversorgungsanlage

Zentrales Wasserwerk
 (Abgabemenge größer gleich 10 m³/Tag oder Versorgung von mind. 50 Personen)

§ 3 Nr. 2 a) TrinkwV

Dezentrales Wasserwerk
 (Abgabemenge kleiner 10m³/Tag und/oder Versorgung von weniger als 50 Personen)

§ 3 Nr. 2 b) TrinkwV

2. Eigentümer der Anlage (wenn abweichend vom Absender)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon		Fax	
E-Mail			

3. Standort der Anlage

Name der Anlage			
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Ansprechperson			
Telefon/Handy			

4. Anzeigegrund

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. 4.)
- die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. 5.)
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. 6.)
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. 7.)

Anzeige Wasserwerk - 07/2018

© Landratsamt Bautzen

5. Angaben zur Wasserversorgungsanlage

Quellfassung	Bohrbrunnen	Schachtbrunnen	Sonstiges _____		
Tiefe des Brunnens _____ m	Alter des Brunnens _____		Jahre	letzte Sanierung _____	
Bauliche Beschaffenheit	Ziegel	Beton	Naturstein	Sonstiges _____	
Abdeckung	Stahl	Edelstahl	Beton	Holz	Sonstiges _____
Leitungen	Kunststoff (PE/PVC)	Kupfer	Blei	verzinktes Eisen	Unbekannt
Wasserspeicherung	Ja	Nein		_____	
			Wenn ja, Größe des Speichervolumens _____		

Umgebung der Brunnenanlage

Wald	Wiese	Feld	Hof	Fahrweg	Sonstiges _____	
Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden?			ja	nein		
Wenn ja, welche	Kläranlage	Dunglagerplatz	abflusslose Abwassergrube			
		Mülllagerplatz	Sonstiges _____			
Abstand zum Brunnen _____ m						
Trinkwasserschutzgebiet vorhanden?	ja	nein	Wenn ja, Schutzzonen 1 2 3a 3b			

Angaben zur Versorgung

Eigenversorgung _____

Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung) _____

Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte) _____

Anzahl der versorgten Personen _____ davon Kinder _____

6. Vollständige oder teilweise Stilllegung

Datum der Stilllegung _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung

7. Bauliche oder betriebstechnische Veränderungen

Art und Umfang

8. Bei Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (Angaben zur Person)

Name		Vorname	
Straße			Haus-Nr.
PLZ	Ort	Ortsteil	
Telefon		E-Mail	

Sonstige Bemerkungen/Hinweise

Informationen nach Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter
http://www.landkreis-bautzen.de/download/buergerservice/53_Informationspflicht_Hygiene.pdf

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Gesundheitsamt

Hinweise

Gesetzliche Grundlage

Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
(Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der aktuellen Fassung)

Gemäß § 13 TrinkwV gelten folgende Anzeigefristen.

Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e)

- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
- die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
- die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
- bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
- der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus

"Gewerbliche Tätigkeit"

- die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (z.B. Vermietung, Wasserabgabe an Dritte,...)

"Öffentliche Tätigkeit"

- die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis (z.B. Sporthallen, öffentliche Bäder, Hotels,...)